

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 6 (1938-1939)
Heft: 11

Artikel: Das Schicksal der kleinen Staaten
Autor: Hantos, Elemér
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-760256>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Schicksal der kleinen Staaten

Von Dr. Elemér Hantos

Staatssekretär a. D., Prof. an der Universität Budapest

Als Mr. Chamberlain von seiner Münchner Unterredung, in der er der Aufteilung der Tschechoslowakei zustimmte, nach London zurückkehrte, empfing ihn, den Retter des Friedens, eine jubelnde Schar. In die begeisterten Zurufe mengte sich eine schrille Stimme, die die kleinen Staaten zur Hölle zu schicken wünschte. „To the hell the little states!“ schrie der Mann auf der Strasse, offenbar im Glauben, dass ähnlich wie 1914 wieder ein kleiner slawischer Staat es sei, der die Welt in Brand zu setzen drohe.

Am gleichen Tag gab ein bekannter englischer Staatsmann der Meinung Ausdruck: „Es gibt keinen Krieg, solange sich noch ein kleiner Staat vorfindet, den die Grossmächte opfern können. Die kleinen Staaten sind das Kleingeld im Münzsystem der Grossmächte“.

In dieser zwiespältigen Beurteilung der Rolle und der Sendung der kleinen Staaten spiegelt sich das Schicksalsvolle ihrer Lage.

Das Los der kleinen Staaten war nie beneidenswert. Am wenigsten in der jüngsten Geschichtsepoche, die an das Wort Lord Salisburys erinnert: „Die grossen Staaten werden immer grösser, die kleinen immer kleiner, — und weniger“. Japan, Italien, Deutschland und Polen sind vor unseren Augen gewachsen, während zur gleichen Zeit Mandschukuo, Abessinien, Oesterreich, die Tschechoslowakei und Litauen verschluckt oder verkleinert wurden.

Es wäre dennoch voreilig zu behaupten, dass die Zeit der kleinen Staaten vorbei sei, und prophezeien zu wollen, dass sie

eines Tages verschwinden und in den Grosstaaten aufgehen werden.

Keine andere Generation hat das Entstehen so vieler kleiner Staaten erlebt, wie die unsrige. Seit dem Abschluss des Weltkrieges hat sich die europäische Staatengesellschaft um ein Dutzend neuer Mitglieder erweitert und bedeutende Kräfte sind am Werke, ihre Zahl durch Sprengung bestehender politischer Einheiten weitergehend zu vermehren. Denn der Prozess der Bildung von Nationalstaaten ist noch nicht abgeschlossen. Der neuerwachte Nationalismus wird eine fortschreitende Differenzierung einheitlicher Staatenkomplexe herbeiführen. Und wenn auch im allgemeinen die geschichtliche Entwicklung die Bildung grosser Reiche begünstigt, bleibt doch einstweilen das Charakteristikum unserer Zeit die Trennung, die Spaltung, die Zersplitterung grösserer künstlicher Einheiten in kleinere, natürliche Organisationen.

Die Staaten werden als künstliche Organisationen empfunden, die sich den natürlichen Organisationen gleichartiger Individuen anzupassen haben. Die Länderkarte wird immer mehr zur Völkerkarte. So stark ist derzeit noch diese Tendenz, dass die numerische Stärke der Völker dabei keine entscheidende Rolle spielt, wie das die staatliche Dreiteilung der neuen Tschechoslowakei auf völkischer Grundlage beweist. Diese Strömung nach staatsrechtlicher Sonderstellung, nach Selbstverwaltung des Territoriums einer Nationalität wird nach menschlicher Voraussicht noch lange nicht an Boden verlieren, sondern um so mehr wachsen, je mehr Kultur, Wohlstand und Selbstbewusstsein in den einzelnen Völkern zunehmen.

Mit diesem Wandel in der Entwicklung, mit diesem Desintegrationsprozess in der Weltgeschichte, ist auch ein Wandel in der Wertung der kleinen Staaten eingetreten, und man fragt sich, ob nicht eine Welt, die von freien, ziemlich kleinen Völkern bewohnt wird, die untereinander in unbehindertem Wirtschaftsverkehr stehen, eine bessere, sicherere und gerechtere Welt sein könnte, als eine Welt, die Sicherheit und Wohlstand in mächtigen, bewaffneten und aggressiven Reichen sucht, die einander zu gefährden drohen?

Denn die kleinen Staaten sind die Träger des Friedensgedankens und somit auch der Kultur. Die Grossen können es wagen, sich auf ihre Kraft zu verlassen, sie können dabei Manches einbüßen, doch werden sie selten untergehen, während es bei den Kleinen immer gleich um die ganze nationale Existenz geht. Das soll nicht besagen, dass die kleinen Staaten nicht fähig wären, ihre Unabhängigkeit zu wahren. Die Tapferkeit und der Heroismus kleiner Völker ist aus der Geschichte wohl bekannt, bei ihnen handelt es sich jedoch um einen so hohen Einsatz, dass die Erhaltung des Friedens für sie zur Lebensnotwendigkeit wird.

Der Grosstaat wird von Machtinteressen geleitet, hier hat die Idee es schwer, gegen die Masse aufzukommen. Der Kleinstaat ist ein fruchtbarer Boden für den Gedanken des Rechts und des Friedens. Es ist eben deshalb kein Zufall, dass gerade in den kleinen Völkern das Ideal des Friedens und der Menschenwürde im allgemeinen stärker lebt, als in anderen. Die Heimatsländer der Völkerverständigung und des Völkerrechts waren bezeichnenderweise Holland, Belgien und die Schweiz; ein Holländer, Hugo Grotius, war der Vater der völkerrechtlichen Wissenschaft.

Der Schweizer Jacob Burckhardt hat in seinen „Weltgeschichtlichen Betrachtungen“ den Gegensatz zwischen Grosstaat und Kleinstaat folgenderweise umschrieben: „Der Grosstaat ist in der Geschichte vorhanden zur Erreichung grosser äusserer Zwecke, zur Festhaltung und Sicherung gewisser Kulturen, die sonst untergingen, zur Vorwärtsbringung passiver Teile der Bevölkerung, welche als Kleinstaat sich selbst überlassen, verkümmern würden; er ist vorhanden zur ruhigen Ausbildung grosser kollektiver Kräfte. Der Kleinstaat ist vorhanden, damit ein Fleck auf der Welt sei, wo die grösstmögliche Quote der Staatsangehörigen Bürger im vollen Sinne sind, ein Ziel, wobei die griechischen Poleis in ihrer besseren Zeit, trotz ihres Sklavenwesens, in grossem Vorsprung gegen alle jetzigen Republiken bleiben.“

Die Gegenüberstellung von Grosstaat und Kleinstaat hat jedoch immer mit einem gewissen Vorbehalt zu geschehen, da der Begriff „Kleinstaat“ nicht völlig eindeutig ist. Auch wenn man darunter nur Staaten mit einer verhältnismässig geringeren Bevölkerungszahl (z. B. unter 10 Millionen Seelen) versteht, gibt es arme und reiche, dichtbevölkerte und bevölkerungsarme, wehr-

hafte und weniger wehrhafte Staaten. Und wenn das heute gebräuchlichere und zeitgemässere Einteilungsprinzip der internationalen Staatenwelt zwischen totalitären und demokratischen, zwischen dynamischen und statischen Mächten unterscheidet, so ist dennoch die Gruppierung von Gross- und Kleinstaaten am Platze, da die Kleinstaaten sich einer Fülle von Besorgnissen und Gefährdungen gegenübersehen, die sie auf einen gemeinsamen Nenner bringen.

Wie klein auch der territoriale oder volkliche Umfang des Staates sein mag, er muss eine moralische Macht sein, wenn er das Recht zum Fortbestand besitzen will. Im Volke muss das lebendige Empfinden vorhanden sein, dass die staatlichen Ueberlieferungen, die überlieferten Grenzen unantastbar seien. Ein Staatsgefühl, ein Staatsbewusstsein ist notwendig, denn der Nationalismus, wie er noch nicht lange besteht, könnte auch einmal verschwinden und nur der Staat vom Bestand sein, dessen Volk ein starkes Staats- und Selbstbewusstsein besitzt. Jeder lebensfähige Staat hat auf einer ihm eigenen Staatsidee zu beruhen, die die aufeinanderfolgenden Generationen miteinander verbindet und alle Volksteile in eine Einheit zusammenfasst. Der Untergang Oesterreichs ist zum Teil dem Umstande zuzuschreiben, dass es keine positive Staatsidee hatte. Die alte war verlorengegangen und die neue wurde zu spät gefunden. Auch in der Tschechoslowakei konnte sich die Staatsidee nicht genügend festigen. Das Fehlen einer eigenen Staatsidee ist für einen Kleinstaat ebenso gefährlich wie die Aneignung einer fremden Weltanschauung.

Politisch und wirtschaftlich sind auch selbstbewusste Kleinstaaten in ihrer jetzigen Isolierung wenig bedeutend. Für die Kultur, die geistige sowohl wie die materielle, sind sie von umso grösserer Wichtigkeit. Die natürlichen Masse der Grösse eines Kleinstaates sind die Eigenart und der Wert seiner Kultur. Einzelne Grosstaaten zehren heute noch von dem geistigen Kapital, das sie als Kleinstaaten gesammelt hatten. Das kleine England der elisabethianischen Zeit, die Stadtstaaten Venedig, Florenz, Mailand, sowie die ärmsten deutschen Kleinstaaten haben Kulturwerte hervorgebracht, die von den darauffolgenden Imperien nicht überboten wurden.

Die Stadtrepublik Athen hat die bisher unübertroffene Glanzzeit der Kunst erlebt, und nicht das grosse römische Imperium, sondern die Prätores des kleinen Bauernstaates haben die Grundlagen alles künftigen Rechtes gelegt. Palästina, die kleinste und am wenigsten beachtete Provinz des weltumfassenden Reiches, hat jene Kraft geboren, die die grösste aller bisherigen Weltwenden herbeiführte. Diese Grundtatsachen der Weltgeschichte sollten nicht vergessen werden, wenn es sich um eine richtige Einschätzung der kleinen Staatswesen handelt.

Man muss jedoch nicht weit zurückgehen, um zu beweisen, dass die geistige Bedeutung der Völker in keinem Verhältnis zum Umfang ihres Gebietes und ihrer Seelenzahl steht. In der Landwirtschaft Europas ist Dänemark, in der Industrie Belgien, im Fremden-gewerbe und der Industrie die Schweiz Musterland, Bulgarien liefert die besten Gartenerzeugnisse, Oesterreich war in der Geschmackindustrie führend und Schweden ist in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht das beneidenswerteste Land. Das kleine Ungarn, an Gebiet und Bevölkerung unter den 51 Nationen, die auf der letzten Berliner Olympiade teilnahmen, an 28. Stelle stehend, konnte dort dank seiner physischen Kultur den dritten Platz erkämpfen. Und für den geistigen Export dieses verstümmelten Landes ist es bezeichnend, dass im Winter 1937 in zwölf kontinentalen Hauptstädten Stücke ungarischer Autoren gespielt wurden.

Mit ähnlichen Erfolgen haben sich die kleinen Staaten ein Anrecht auf den kulturellen Nationalismus erworben; sie haben sich mit demselben jedoch nicht begnügt, sondern sie haben versucht, sich auf eine totale Souveränität festzulegen. Eine solche ist nicht leicht zu behaupten, denn nicht alle neugeschaffenen Staaten ruhen auf natürlichen gottgegebenen Grundlagen; manche unter ihnen sind willkürliche Staatenbildungen. Staaten als rein menschliche Schöpfungen waren schon in der Vergangenheit bekannt. Das Europa, das Napoleon vorfand, war übersät mit Staatenbildungen, die eine innere Berechtigung nicht besaßen. Auch gibt es heute Neubildungen, die den Staat nur von einer Seite, von der Machtseite, auffassen. Sie übersehen, dass der Staat eine natürliche, geographische und geistige Gemeinschaft ist, deren wirtschaftliche Funktionen von Naturbedingungen begründet sind, die sich durch kein Machtwort abändern lassen.

Deshalb muten uns die wirtschaftlichen Autarkiebestrebungen der kleinen Staaten, die wirtschaftliche Kleinstaaterei mit ihrem Kleinhandel der Völker grotesk an und fordern unsere kritische Gefühle heraus. Denn der Markt eines jeden Kleinstaates ist für seine Produktion zu eng. Nur ein grosser innerer und äusserer Markt gestattet rationelle Produktion und eine angemessene Lebenshaltung.

Wenn einzelne Kleinstaaten, wie die Schweiz, Holland, Belgien, Portugal und die skandinavischen Staaten sich dennoch wirtschaftlich gesünder und krisenfester erwiesen, als manche grossen Staaten, so liegt der Grund darin, dass die Kleinstaaten ein freiheitlicheres wirtschaftliches Regime aufrechterhalten haben, dass sie ihrem Waren- und Menschenüberschuss die Welt offen hielten, sich gegen Einfuhr und Zuwanderung nicht allzu streng abgeschlossen haben. Da in Ermangelung grosser innerer Absatzgebiete die Ausfuhr bei allen Kleinstaaten eine grosse Rolle spielt, verlegen sie sich auf Qualitäts-Industrien, die hochwertige Artikel von besonderer Eigenart herstellen und auch von der Krise weniger berührt werden. Die Qualitäts-Industrien aber stehen ihrer Natur gemäss dem Handwerk nahe, und der Konflikt zwischen Mensch und Maschine, zwischen Arbeit und Kapital wird bei dieser Art der Produktion seltener akut. Die Arbeitskonflikte in den Kleinstaaten erfassen gewöhnlich nur einzelne Betriebe, zur gefährlichen Zuspitzung der Konflikte zwischen Grossfronten kommt es nicht. Die Leute kennen einander, sie können leichter geeinigt werden, die soziale Ruhe ist leichter herzustellen. Den Armeen der Kleinstaaten obliegen nur die begrenzten Aufgaben der Landesverteidigung, wodurch ihre Rüstungsauslagen nicht so drückend sind, wie die der Grossmächte. All das trägt dazu bei, dass die gut verwalteten Kleinstaaten Zufluchtsorte des Kapitals und des Unternehmungsgeistes sind und dadurch einen wirtschaftlichen Auftrieb bekommen, der weit über den hinausgeht, den ihre eigenen wirtschaftlichen Kräfte ihnen verleihen könnten.

Dass aber auch kleine Staaten unter ungünstigen Verhältnissen wirtschaftliche Wunder wirken können, haben Oesterreich und die Tschechoslowakei bewiesen, als sie in einer Zeit all-

gemeiner Währungswirren ihre nationalen Währungen stabil halten konnten. Eine gute Währung kann nämlich auch ein armes, kleines, aber arbeitsames, sparsames, gut organisiertes und tadellos verwaltetes Land haben. In dem Kurse der Währung drückt sich nicht die Grösse des Staatswesens, sondern der Wert und der Unwert der politischen und wirtschaftlichen Verwaltung aus.

Bei aller Prosperität einzelner Kleinstaaten wird der materielle Unterschied zwischen Gross- und Kleinstaaten auch ferner bestehen bleiben. Das politische und wirtschaftliche Schicksal der Welt wird immer in erster Linie von den Grosstaaten abhängen. Die grossen Fragen der Welt werden nicht bei den kleinen Staaten entschieden. Die Grossen haben die Schlüssel der Wiederherstellung der politischen Verständigung und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Völker in der Hand. Die Parität zwischen Gross- und Kleinstaaten könnte jedoch aus einer offiziellen Fiktion, wie sie es im Völkerbunde ist, zu einer fühlbaren Wirklichkeit werden, wenn die Kleinstaaten in Erkenntnis ihrer politischen Ohnmacht sich auf einer gemeinsamen Plattform zusammenfänden. Ihren Inferioritätscharakter gegenüber den Mächtigen könnten die Kleinstaaten nur durch gegenseitige Verständigung abstreifen. Die Gemeinsamkeit des Interesses besteht in der Verteidigung gegenüber der Willkür der Grossen. Ein Zusammenschluss der kleinen Staaten würde die Gemeinsamkeit der Interessen durch das Gesamtgewicht zur Geltung bringen. Die zahlenmässige Schwäche würde durch die Zusammenfassung der Kräfte zu gewissen Zielen gestärkt. Eine Organisation Europas könnte die Bedeutung der kleinen Staaten zur vollen Geltung bringen, denn die kleinen Staaten übertreffen die grossen mit drei gegen eins. Ihr Zusammenschluss könnte auch im Schosse des Völkerbundes vor sich gehen, dem alle Kleinstaaten angehören und in dem sie grundsätzlich den grossen Staaten gleichgestellt sind.

Wir haben auch bereits auf dem Boden des Völkerbundes leuchtende Beispiele für den Einfluss der Kleinen erlebt, so oft sie dort durch geistig hervorragende Persönlichkeiten vertreten waren. Der Norwege Nansen, der Schwede Branting, der Grieche Politis, der Holländer Colijn, der Bure Smuts, der Oesterreicher Dollfuss und der Ungar Apponyi haben in Genf die Vertreter vieler Grossmächte überschattet und einen Ein-

fluss ausgeübt, der weit über das politische Gewicht der von ihnen vertretenen Staaten hinausging.

Eine entsprechende geistige Auslese kann im Falle der Demokratisierung des Völkerbundes die Stellung der kleinen Staaten im internationalen Leben festigen und dadurch dem heutigen Schwächezustand des Völkerbundes Abhilfe leisten. Ein Verband der kleinen Staaten könnte auch ausserhalb des Völkerbundes bestehen und würde jedem einzelnen Staat eine grössere Sicherheit bieten, als die Anlehnung an die eine oder andere Grossmacht.

Zurzeit ist die Machtverteilung in der Welt noch eine sehr ungleiche, und das Gefühl der politischen, besonders aber der militärischen Schwäche hat manche Kleinstaaten veranlasst, gegen fremde Uebermacht Anlehnung bei der einen oder anderen Grossmacht zu suchen. Die einzelnen Grossmächte wieder haben hinreichende Gründe gefunden, ihr besonderes Interesse an dem Geschick und der Politik dieses oder jenes Kleinstaates glaubhaft zu machen. In Konkurrenz miteinander haben die Grossmächte die hilflosen Kleinstaaten vor den eigenen Wagen zu spannen, womöglich den einen gegen den anderen auszuspielen versucht. Man kann füglich sagen, dass die kleinen Staaten ruhig und glücklich leben könnten, wenn die umliegenden Grosstaaten weniger um ihre Selbständigkeit besorgt wären.

Würden die Grossmächte zu einer gewissen Saturierung gelangen und sich über ihre Interessensphären verständigen, so wäre eine rechtliche Unterordnung aller Kleinstaaten die Folge. Die Konkurrenz der Grossmächte bietet somit auch den Kleinen eine gewisse Sicherheit, sie werden von den Grossmächten eifersüchtig geschützt, weil jede Grossmacht die andere verhindern möchte, sich auf Kosten der Kleineren zu bereichern. „In Epochen, in denen die überstaatliche Rechtsidee zurücktritt vor der Macht, beruht das Dasein der Kleinstaaten wesentlich auf dem Gleichgewicht der Staaten. Diese Gleichgewichtslage hat die Behauptung der Eidgenossenschaft erleichtert“, schreibt der Schweizer Historiker Prof. Karl Meyer. Dass aber jede Grossmacht, wenn es ihr völkerrechtlich ohne weitere Komplikationen freistünde kleine Nachbarstaaten zu annektieren, dies gerne tun würde, ist ebenfalls unbestreitbar.

Hitler und Mussolini haben kein Hehl daraus gemacht, dass sie für die „Gefühlsduselei“ den kleinen Staaten gegenüber nichts übrig haben. „Die völkische Bewegung — heisst es in «Mein Kampf» S. 741 — hat nicht Anwalt anderer Völker, sondern der Vorkämpfer des eigenen Volkes zu sein... Insbesondere aber sind wir nicht Schutzpolizist der bekannten ‚armen Völker‘, sondern Soldaten unseres eigenen.“ Und auch Mussolinis Vorschläge zur Reform des Völkerbundes enthielten Forderungen nach einer Beschränkung des Rechts der kleinen Staaten, doch waren diese in der Hauptsache gegen den Einfluss der Kleinen Entente gerichtet, die der bedeutendste Nutzniesser der demokratischen Verfassung des Völkerbundes war.

Die laue, oft sogar unfreundliche Behandlung der kleinen Staaten von Seiten der Grossen sowie ihr natürlicher Selbsterhaltungstrieb hat bereits gewisse Zusammenschlüsse bei den kleinen Staaten gezeitigt. Der skandinavische Block, der baltische Bund, der Balkanbund, denen früher oder später auch ein Donaubund an die Seite treten dürfte, können als die Keimzellen eines kommenden europäischen Kleinstaatenblocks gewertet werden.

Aus solchen selbstbewussten, lebensfrohen Zellen könnte der Bau eines wahren Völkerbundes entstehen, in dem nicht nur einzelne glückliche und begünstigte Völker, sondern alle ein Mittel zur Sicherung ihrer Existenz und zur Sicherung des Friedens erblicken. Den kleinen Staaten soll dieselbe Existenzberechtigung zuerkannt werden wie den mächtigen Staaten, die ihren Umfang vielfach durch Aggressivität errungen haben.

Diese Existenzberechtigung werden sie aber nur behaupten können, wenn sie den Gegensatz zwischen der Grösse ihrer politischen und kulturellen Aufgaben und der Unzulänglichkeit der Mittel ihrer Lösung durch einen Zusammenschluss auszugleichen suchen.

Dass die nordischen Staaten: Schweden, Norwegen, Dänemark und Finnland mit ihrer vorteilhaften geographischen Lage und einer Gesamtbevölkerung von etwa 16 Millionen hochstehender und selbstbewusster Menschen, die baltischen Staaten: Litauen, Lettland und Estland mit ihren 7 Millionen Einwohnern, die fünf Donaustaaten: Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien,

Jugoslawien und Bulgarien mit ihren 65 Millionen Einwohnern, ihrem Bodenreichtum und ihrem Lebensmittelüberschuss bei einer gleichgerichteten Aussenpolitik eine ganz andere Rolle auf der weltpolitischen Arena spielen würden, als es heute der Fall ist, bedarf keines näheren Beweises. Versuche gemeinsamer Aktionen sind bereits erfolgt, aber das Bewusstsein einer gemeinsamen zur Geltung zu bringenden Macht ist bei weitem noch nicht genügend ausgebildet.

Der Wunsch der kleinen Staaten, nicht weiter bloss Stein im Schachspiel der Grossmächte zu sein, hat das Problem ihrer Rückkehr zur Neutralität in den Vordergrund gestellt.

Unter der Zauberwirkung des Völkerbundsgedankens haben die kleinen Staaten nach dem Weltkriege auf ihre Neutralität verzichtet und die Lasten aus der kollektiven Sicherheit der Völkerbundmitglieder auf sich genommen. Die Kraft eines gleichzeitigen, gemeinsamen Vorgehens aller Länder schien so überwältigend, dass die kleinen Staaten keinen Rechtsbruch, noch weniger einen Angriff zu befürchten glaubten.

Eine schwere Enttäuschung brachte die Sanktionskampagne gegen Italien, an der sich die meisten Kleinstaaten beteiligten und damit auch das Fiasko des Völkerbundes teilten. Das missglückte Sanktionenexperiment hat erwiesen, dass der Völkerbund als System der kollektiven Sicherheit versagt, dass das System der Sanktionen im Völkerbund, wie er heute ist, auch künftighin völlig undurchführbar sein wird. Ereignisse der jüngsten Zeit bestätigten von neuem, dass die Kollektivsicherheit dem Expansionsdrang aggressiver Mächte keine Schranken setzt. Diese Erkenntnis führte bei den kleinen Staaten zu weitgehenden Änderungen in ihrer Stellungnahme zum Völkerbundspakt; aber auch die Grossmächte, die sich anfangs jeder formellen Abschwächung des Sanktioneninstrumentes widersetzen, machen sich über dessen praktische Anwendbarkeit keine Illusionen. „Wir dürfen nicht versuchen, uns selbst zu belügen und noch weniger dürfen wir versuchen, die kleinen schwachen Nationen irrezuführen, indem wir sie glauben machen, dass der Völkerbund sie gegen einen Angriff schützen könne, während wir genau wissen, dass sie von Genf keine Hilfe erwarten dürfen“, erklärte Premierminister Chamberlain am 22. Februar 1938 im englischen Unterhause.

Diese unmissverständlichen Worte, sowie die bitteren Erfahrungen der letzten Jahre haben bei einer Reihe von kleinen Staaten den Entschluss zur Rückkehr zur Neutralität reifen lassen. Das Prinzip der Neutralität gewährt die Möglichkeit, von einem zwischen anderen Staaten geführten Kriege fernzubleiben und hat den meisten neutral gebliebenen Staaten während des Weltkrieges den Frieden zu erhalten vermocht.

Die Neutralitätsbewegung setzte am 1. Juli 1936 in Genf mit der gemeinsamen Erklärung der Aussenminister der vier nordischen Staaten sowie Hollands, Spaniens und der Schweiz ein. Die Aussenminister der genannten Staaten vertraten die These, dass es nicht zulässig sei, dass gewisse Artikel des Völkerbundspaktes, insbesondere der Artikel über Rüstungs-herabsetzung, tote Buchstaben bleiben, während andere Artikel angewendet werden. Die gemeinsame Erklärung stellte deutlich fest, dass sich die Kleinstaaten von den Bestimmungen des Paktes in Bezug auf wirtschaftliche, politische und militärische Kollektivaktionen entbunden betrachten.

Dieser Rückzug in die Neutralität ist für eine Reihe von Staaten eine bereits vollzogene Tatsache. Belgien war das erste Land, das sich den Sanktions- und Durchmarschverpflichtungen eindeutig entwand. Ebenso energisch haben ihre Neutralität Holland, die nordischen Staaten und die Schweiz angekündigt. Die Schweiz hat eine gewisse Neutralität von Anfang an besessen. Mit der Londoner Erklärung vom 13. Februar 1920 anerkannte der Völkerbund, dass die immerwährende Neutralität der Schweiz im Interesse des allgemeinen Friedens liege und daher mit dem Völkerbund vereinbar sei. Gleichzeitig verpflichtete sich jedoch die Eidgenossenschaft, an den wirtschaftlichen Sanktionen des Völkerbundes gegen bundesbrüchige Staaten teilzunehmen. Diese differenzielle Neutralität erwies sich im Sanktionenkonflikt als unhaltbar, weil die militärische und wirtschaftliche Neutralität nicht reinlich voneinander zu scheiden sind. Die Eidgenossenschaft strebte demzufolge die vollständige, die integrale Neutralität an, die ihr am 14. Mai 1938 in einem Protokoll des Völkerbundspaktes auch tatsächlich zuerkannt wurde. Den Reigen der Neutralitätserklärungen schliessen die drei baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen, die

am 18. November 1938 in Riga übereingekommen sind, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um die Reglementierung der Neutralität in ihre Gesetzgebungen aufzunehmen. Die Neutralitätsgesetze der baltischen Staaten sind denen der nordischen Staaten gleichlautend.

Ueber die Beweggründe, die zur Erklärung der Neutralität geführt haben, äusserte sich am 22. Dezember 1937 im Namen der Schweiz Bundesrat Motta: „Wir dürfen nicht den Eindruck erwecken oder den Argwohn aufkommen lassen, als würden wir wie Planeten in vorgezeichneter Bahn einer bestimmten Gruppe von Grossmächten folgen. Wir sind neutral, weil wir selbständig und frei sein wollen.“ Aehnlich erklärte sich der ehemalige Völkerbundkommissär in Danzig, Van Hamel, über das Problem der Neutralität seines Heimatlandes. „Das holländische Volk ist der Ansicht, dass sein Entschluss zur Wahrung der Neutralität in den Lehren des Weltkrieges eine feste Stütze findet. Je mehr sich die Publikationen von Kriegsaufzeichnungen häufen, desto deutlicher erfährt man, dass sich die Deutschen mehr als einmal nur durch die Existenz schlagkräftiger holländischer Truppen von einer Verletzung der holländischen Neutralität abhalten liessen. Aehnliche Erwägungen spielten auch auf der anderen Seite mit. Heute beabsichtigt Holland seine Politik auf der Annahme aufzubauen, dass in jedem analogen Fall, der etwa eintreten mag, die nämlichen soliden Argumente wieder ihre Geltung erlangen werden. Die Bedrohung durch zahlenmässige und sonstige Ueberlegenheit liegt auf der Hand. Aber das Volk der Niederlande ist überzeugt, dass ein kleines Volk, das über eine wohl gerüstete, schlagkräftige und entschlossene Armee und Flotte verfügt, immer noch eine ansehnliche Widerstandskraft habe. Bestärkt durch diese Ueberzeugung ist es entschlossen, so lange als möglich seine Neutralität zu wahren, im Notfall aber eine Invasion abzulenken“.

Wie man sieht, handelt es sich bei den kleinen Staaten um eine Rückkehr zur traditionellen, durch eine effektive Landesverteidigung gesicherte Neutralitätspolitik. Ihre Unabhängigkeit durch eine entsprechende Wehrmacht zu verteidigen, entsprechende Befestigungen zu unterhalten, steht auch den neutralen Staaten zu. Das besagt jedoch nicht, dass ein

kleines Volk an dem Rüstungswettlauf der Grossen teilzunehmen hätte. Die meisten kleinen Staaten werden ja kaum die volle Angriffskraft einer Grossmacht zu fühlen bekommen, weil sie höchstwahrscheinlich nur im Rahmen eines, viele Völker ergreifenden Krieges sich zur Wehr zu setzen haben werden. Aber eine angemessene Wehrmacht werden sie dennoch brauchen, da ein Staat, der ohne Wehrwillen sich widerstandslos dem Ansturm seiner Gegner überlässt, bei den nachfolgenden Friedensverhandlungen kaum zu Worte kommen wird. Sogar der Untergang, der ehrenvolle militärische Untergang, ist für kleine Völker von grösserer Wirkung. Er ist, wie die Geschichte der Polen, der Belgier, der Iren, der Serben, der Tschechen beweist, geradezu die Voraussetzung einer späteren Wiedergeburt. Der neutrale Staat muss entschlossen sein, seine Neutralität zu behaupten. Ist das nicht der Fall, dann ist die Neutralität eine blosse Fiktion. Die Neutralität wird nur dort anerkannt, wo sie auch im Notfalle verteidigt werden kann.

Die Kleinstaaten wollen stark genug sein, um ihre Unabhängigkeit mit eigenen Mitteln zu verteidigen. Eine Garantie der Grossen kommt nach den Erfahrungen mit Oesterreich nicht in Frage. So ist z. B. Holland auf ein ähnliches Anerbieten des deutschen Reichskanzlers nicht eingegangen, da Holland es mit seinem Prestige für unvereinbar hält, sich die Unverletzbarkeit seiner Grenzen von einem anderen Staate garantieren zu lassen. Auch die kollektive Garantie, wie sie im Münchener Abkommen der vier Grossmächte der Tschechoslowakei gegenüber zugestanden wurde, wird kaum angestrebt werden.

Die Kleinstaaten suchen heute im allgemeinen keine Bündnisse, sie wollen bündnisfreie Staaten sein, um eine selbständige, unabhängige Politik führen zu können. Unter kritischen Umständen, im Falle einer feindlichen Invasion, werden sie gewiss Hilfe von Aussen brauchen und in Anspruch nehmen. Aber sich von vornherein zu binden, bietet für die Preisgabe der Möglichkeit, von Fall zu Fall zu handeln, nicht immer ein Aequivalent. Denn während der Vertrag für den kleinen Staat immer auch eine tatsächliche Bindung bedeutet, gilt dies für die Grossmacht nicht im gleichen Masse. Die kleinen Staaten verzichten auf eine Bindung mit dem grösseren Staat, um nicht allein gebunden zu sein. Zeit und Entwicklung haben gelehrt,

dass Träume von einer internationalen Solidarität zwischen Grossen und Kleinen oder von sicherer Hilfe in der Stunde der Gefahr trügerisch sind. Anders verhält es sich mit den Bindungen, die Kleinstaaten untereinander eingehen. Hier ist eine gleichgerichtete Aussenpolitik, eine gemeinsame Neutralitätsverteidigung bei voller Wahrung der Parität möglich. So haben die Regierungen der vier Nordstaaten bereits im Jahre 1937 eine Erneuerung und Modernisierung der alten Neutralitätsregeln von 1912 vorgenommen, die durch die seitherige Entwicklung der Kriegstechnik notwendig geworden war. Es handelt sich vorerst lediglich um die Aufstellung gleichartiger Rechtsnormen und praktischer Direktiven, aus denen sich mit der Zeit auch eine militärische Zusammenarbeit, eine gemeinsame Wahrung der Neutralität des Nordens ergeben kann.

Die neutralen Staaten können jedoch militärische Abkommen nur zur Wahrung der inneren Sicherheit und zur Behauptung der Neutralität abschliessen, denn der neutrale Staat darf sich an keiner feindlichen Angriffshandlung gegen andere Staaten beteiligen, er darf kriegführenden Staaten keine Kriegshilfe leisten, er muss sie rechtsgleich behandeln.

Der Staat, der im Kriegsfall neutral zu bleiben beabsichtigt, hat schon in Friedenszeiten eine Politik zu treiben, die die Neutralität nicht gefährdet. Diese Verpflichtung bezieht sich jedoch nur auf den Staat und auf die staatlichen Organe. Sie erhebt nicht den Anspruch, dass auch die einzelnen Bürger der neutralen Staaten auf politischem Gebiete keine eigene Meinung haben und äussern können. Deshalb ist auch der neuerdings von gewisser Seite vertretene Standpunkt, der einen Zusammenhang zwischen Neutralität und Presse zu konstruieren sucht, willkürlich und unhaltbar. Er widerspricht den Grundsätzen des Völkerrechtes, das nur Staaten, nicht auch Individuen verpflichtet. Es wäre eine einseitige Ausweitung, ja sogar Verfälschung des Neutralitätsbegriffs, die Beschränkung der freien Meinungsäusserung zu fordern.

In der Polemik, die in dieser Frage zwischen der reichsdeutschen und der neutralen Presse entstanden ist, hat der Schweizer Rechtslehrer Prof. Schindler (Neue Schweizer Rundschau, Januar 1939) die folgenden versöhnlichen Worte gefunden: „Es

gehört zum Wesen des Grosstaates, dass er, gewollt oder ungewollt, in geistiger, wirtschaftlicher und ökonomischer Hinsicht über sein Gebiet ausstrahlt, und je dynamischer der Staat ist, je vollkommener sein Propagandaapparat arbeitet, umso mehr ist das der Fall. Ein Staat wäre kein Grosstaat, wenn sich das Ausland nicht mit ihm beschäftigen müsste. Wenn daher die Öffentlichkeit kleinerer Staaten zur Politik eines Grosstaates Stellung bezieht, bedeutet das keineswegs einen Angriff, sondern es geht ihr um die Wahrung des nationalen Erbgutes, um geistige Landesverteidigung, die heute ebenso selbstverständlich ist wie die militärische."

Die Erhaltung der Neutralität ist mit Gefahren und Opfern verbunden; dennoch hat sich eine Anzahl von kleinen Staaten zur strengen Neutralität in einem möglichen Konfliktfall bekannt, und die Front der neutralen Staaten befindet sich im ständigen Anwachsen.

Die den Völkerbund ablehnenden Grossmächte begrüßen diese Entwicklung. Ihrem Standpunkte gegenüber der neu bezogenen Neutralität hat Hitler in der Sitzung des grossdeutschen Reichstags am 30. Januar 1939 Ausdruck verliehen: „Unsere Verhältnisse zu den Staaten des Westens und des Nordens, also der Schweiz, Belgien, Holland und Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland und den Baltischen Staaten sind umso erfreulicher, je mehr sich gerade in diesen Ländern die Tendenz zu einer Abkehr von gewissen kriegsschwangeren Völkerbundsparagraphen zu verstärken scheint. Niemand kann es mehr schätzen, an seiner Reichsgrenze wahrhaft befreundete neutrale Staaten zu wissen, als Deutschland."

Tatsächlich ziehen sich die kleinen Staaten nacheinander gegenüber dem Völkerbunde auf ihre alte Neutralität zurück, weil sie in einer redlichen Neutralität eine grössere Sicherung ihrer Unabhängigkeit erblicken. Das bedeutet jedoch keineswegs eine Verleugnung der Grundsätze des Völkerbundes. Wie jeder Schwache an der Autorität des Gerichtes, sind sie am Funktionieren des Völkerbundes interessiert. Präsident Wilson regte die Schaffung des Völkerbundes nicht nur allgemein zum Zwecke der Erhaltung des Friedens, sondern auch zum Schutze der kleinen Völker gegen die Vergewaltigung seitens der Grossen

an. Trotz aller Enttäuschungen sind denn auch die kleinen Völker die treuesten Mitglieder Genfs. Sie verharren im Bunde, weil sie dessen Ideale für richtig erkennen und weil sie dem Völkerbund nicht einen Schlag versetzen wollen, der seinen völligen Zusammenbruch bedeuten und jede Hoffnung auf Gesundung von vornherein vernichten müsste. Ein Block neutraler Kleinstaaten kann unter Umständen doch noch einmal ein mächtiger Faktor sein, vielleicht der einzige, um der Genfer Institution ihren Charakter als überparteiische Organisation zu erhalten. Denn nicht die kleinen Staaten, sondern die Grossmächte waren es, die durch ihre unklare, schwankende Haltung das Ansehen des Völkerbundes untergraben haben. Die kleinen Staaten kehren in die Neutralität zurück, weil die Grossen und der Völkerbund sie im Stich gelassen haben. Sie bauen sich notgedrungen eine Plattform einstweiliger Neutralität, sind aber bereit, sich künftig wieder in den Rahmen einer besseren und festeren Weltordnung einzugliedern.